

# Vermittlungsvereinbarung mit Organisationen



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie mit dem Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. zusammenarbeiten wollen!

Das Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. betrachtet es als seine Aufgabe, das ehrenamtliche Engagement im kirchlich-caritativen und sozial-ökologischen Bereich zu fördern. Wir vermitteln Ehrenamtliche an soziale Organisationen, die den Status der Gemeinnützigkeit besitzen und/oder erkennbar im sozialen Bereich tätig sind und eine Mitgliedschaft im Verein erwerben.

Das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Freiwilligen Zentrums Straubing e.V. ist eine kostenlose Dienstleistung für Organisationen und Freiwillige.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums haben den Anspruch, interessierte Freiwillige guten Gewissens vermitteln zu können. Deswegen bedarf es seitens der suchenden Organisationen der Zusicherung bestimmter Standards, die die Gewähr geben sollen, dass künftige Freiwillige sich in ihnen gut aufgenommen und aufgehoben fühlen können.

Dafür haben wir diese Vereinbarung formuliert. Die Akzeptanz dieser Vereinbarung ist Voraussetzung für die Aufnahme in unseren Angebotspool.

1. Das Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. vermittelt nur Ehrenamtliche an Organisationen, (Vereine, Einrichtungen, freie Initiativen), die dem Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. verantwortliche Ansprechpartner für die Agentur und die Freiwilligen nennen.  
Vermittlungen von Freiwilligen an Privatpersonen sind nur im Rahmen von FWZ eigenen Projekten möglich. Nicht gemeinnützige Organisationen sowie Organisationen und Vereine, die diskriminierende Inhalte oder Ziele vertreten, werden nicht in den Organisationspool aufgenommen.
2. Die Aufnahme in den Organisationspool erfolgt erst nach einem persönlichen **Kenntnislernen** der verantwortlichen Ansprechpartner der Organisation und des Freiwilligen Zentrums Straubing e.V..
3. Im Rahmen der Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch das Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. wird versucht, möglichst passgenau zu vermitteln. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. **KEIN polizeiliches Führungszeugnis** von Freiwilligen verlangt. Die letztendliche **Verantwortung** für die Auswahl und Eignung der Freiwilligen trägt die beschäftigende **Organisation**. Besonders Einrichtungen, die mit Kindern und/oder Senioren arbeiten, sollten ggf. selbst ein Führungszeugnis einholen. Dies kann auch kostenlos erfolgen. Das Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. berät Sie hier gerne.

4. Es besteht **kein Anspruch** auf die Vermittlung von Freiwilligen.
5. Die beschäftigende Organisation ist für den **Versicherungsschutz** des / der Freiwilligen im Rahmen der ihm / ihr übertragenen Tätigkeit verantwortlich.
6. Das Freiwilligen Zentrum Straubing e.V. haftet nicht für eventuelle Schäden, die der vermittelte Freiwillige im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Organisation verursacht.
7. Die Organisation sichert zu, dass im Einsatzbereich des Freiwilligen vorher **kein festes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis** bestanden hat und auch nicht geplant war, ein solches einzurichten. Unberührt hiervon bleibt jedoch die Möglichkeit, Freiwillige in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.
8. Die Organisation sichert zu, dass **Mitarbeiter** und - falls vorhanden - **Betriebsrat** bzw. Mitarbeitervertretung über den Einsatz der Ehrenamtlichen informiert wurden und sie mit dem Einsatz einverstanden sind.
9. Für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Agentur ist die **elektronische Verarbeitung der Organisationsdaten**, insbesondere zu den verantwortlichen Personen, unerlässlich. Die Organisation erklärt sich mit der Verarbeitung und Nutzung der Daten einverstanden. Der Datenschutz wird gewährleistet. Falls Sie nicht möchten, dass Ihr Angebot (in anonymisierter Form) im Internet zu sehen ist, geben Sie dies bitte im Tätigkeitsprofil an.
10. Die Organisation sichert zu, der Freiwilligen-Agentur **Veränderungen**, die für die Beratung und Vermittlung relevant sind, **unverzüglich mitzuteilen** – insbesondere hinsichtlich nachgefragter Freiwilliger (z.B. wenn der Bedarf gedeckt ist, vermittelte Ehrenamtliche eine Tätigkeit beginnen oder beenden) und der Ansprechpartner (z.B. Wechsel der Zuständigkeiten).

Vereinbarung gelesen und akzeptiert, \_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)